



Referat 120
- Vormerkstelle -

Informationsblatt

für Bewerber

um vorbehaltene Stellen

im Freistaat Thüringen

Was muss ich mir unter Stellenvorbehalt vorstellen?

Rechtsgrundlagen für den Stellenvorbehalt sind die bundesgesetzlichen Vorschriften des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG). Dieser ist im Wesentlichen im Unterabschnitt 2 des ersten Teils des SVG, insbesondere in den §§ 7 – 10 geregelt. Dabei sind in den §§ 7 – 9 SVG die Rechte der eingliederungsberechtigten Soldaten normiert, während § 10 SVG Aussagen zu den Pflichten der Einstellungsbehörden und den Aufgaben der Vormerkstelle enthält.

Das wesentliche Ziel des Stellenvorbehaltes ist es, den eingliederungsberechtigten Soldaten die (Wieder-)Eingliederung in das zivile Berufsleben **zu erleichtern** und ihnen beim Finden eines ihrer Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatzes zu unterstützen. Dazu werden bei den Einstellungsbehörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände mit mehr als zehntausend Einwohnern sowie anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit jeweils mehr als zwanzig planmäßigen Stellen (mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände) zahlreiche Arbeitsplätze für die Besetzung mit eingliederungsberechtigten Soldaten angeboten (sogenannte vorbehaltene Stellen).

Was sind vorbehaltene Stellen?

Vorbehaltene Stellen dürfen ausschließlich mit eingliederungsberechtigten Soldaten besetzt werden. Dies bedeutet, dass nur diese berechtigt sind, sich auf diese Stellen zu bewerben. Daher ist, insbesondere bei einem Auswahlverfahren, eine Konkurrenz mit anderen Bewerbern, z. B. Schulabgängern, unzulässig. Sie müssen sich nur mit anderen eingliederungsberechtigten Soldaten messen. Im Falle einer Einstellung auf eine vorbehaltene Stelle, haben Sie weiterhin einen Anspruch auf Übernahme nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Vorbereitungsdienstes bzw. Ihrer Ausbildung sowie auf die spätere Verbeamtung auf Lebenszeit oder Übernahme in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis, sofern sie die dafür nötigen Voraussetzungen erfüllen. Hierzu zählt insbesondere die Feststellung der Bewährung am Ende der Probezeit.

Die Anzahl der durch die Einstellungsbehörden vorzuhaltenden Stellen ergibt sich aus der Rechtsnatur des Dienstverhältnisses. Unterschieden wird hier in den Vorbereitungsdienst (Beamtenausbildung) und die vorgeschalteten Ausbildungsverhältnisse (Angestelltenausbildung als Berufsausbildung oder Studium). Im Bereich des Vorbereitungsdienstes kommt es ferner auf die jeweilige Laufbahngruppe an. Somit sind von den erfassten Einstellungen vorzuhalten:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. vorgeschaltete Ausbildungsverhältnisse | jede 10. Stelle |
| 2. Vorbereitungsdienst | |
| a) in der Laufbahn des mittleren Dienstes | jede 6. Stelle |
| b) in der Laufbahn des gehobenen Dienstes | jede 9. Stelle |

Wer ist eingliederungsberechtigt?

Eingliederungsberechtigt sind Soldaten auf Zeit, deren Wehrdienstverhältnis wegen Ablauf einer festgesetzten Dienstzeit von 12 oder mehr Jahren endet (Regelfall) oder deren Entlassung wegen Dienstunfähigkeit verfügt wird, nachdem ihre Dienstzeit für 12 oder mehr Jahre festgesetzt war und sie eine Dienstzeit von mindestens vier Jahren abgeleistet haben (Ausnahmefall) und denen auf Antrag zum Entlassungszeitpunkt ein Eingliederungs- oder Zulassungsschein erteilt wird. An die Stelle des Eingliederungs- oder Zulassungsscheins kann auch eine Bestätigung über den bei Ablauf der festgesetzten Dienstzeit bestehenden Anspruch treten, wenn Sie sich zum Zwecke der schulischen oder beruflichen Förderung im Freistellungszeitraum vom militärischen Dienst befinden.

Ihre Eingliederungsberechtigung wird also durch den entsprechenden Schein nachgewiesen. Den Nachweis erhalten Sie auf Antrag bei dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Dort werden Sie zudem bei der Wahl des für Sie geeigneten Scheins sowie über die weiteren beruflichen Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der öffentlichen Verwaltung beraten. Dass Sie im Besitz eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines sind, ist zwingende Voraussetzung für eine Bewerbung um vorbehaltene Stellen.

Welche Aufgaben hat die Vormerkstelle des Freistaats Thüringen?

Es ist Aufgabe der Vormerkstelle, Soldaten auf Zeit, die sich mit Hilfe des Eingliederungs- oder Zulassungsscheins auf eine Vorbehaltsstelle im Bereich des öffentlichen Dienstes im Freistaat Thüringen bewerben möchten, einen möglichst nahtlosen Übergang in das zivile Berufsleben zu eröffnen. Dazu

- berät sie die Scheininhaber in allen Belangen der Eingliederung,
- überwacht sie die Stellenermittlung der Einstellungsbehörden,
- fasst sie die gemeldeten Vorbehaltsstellen in einem Stellenverzeichnis zusammen und stellt dieses den Scheininhabern zur Verfügung,
- nimmt sie die Bewerbungen der Scheininhaber entgegen,
- vermittelt sie die Scheininhaber entsprechend ihrer Verwendungswünsche an die Einstellungsbehörden zur Aufnahme in das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren,
- weist sie die ausgewählten Bewerber den jeweiligen Behörden zur Einstellung zu,
- überwacht sie die tatsächliche Einstellung und weitere Personalführung der ausgewählten Bewerber und
- gibt sie nicht benötigte Vorbehaltsstellen zur Besetzung mit anderen Bewerbern

frei. Die Vormerkstelle nimmt also die Rolle eines Koordinators, Beraters und Vermittlers wahr.

Wie erfahre ich, welche Stellen im Freistaat Thüringen vorbehalten werden?

Die durch die Einstellungsbehörden gemeldeten Vorbehaltsstellen werden durch die Vormerkstelle in einem Stellenverzeichnis zusammengefasst. Dieses wird fortlaufend geführt, indem neu gemeldete Stellen umgehend eingearbeitet und ggf. verfristete Stellen entfernt werden. Hier sind auch die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen, Einstellungstermine, Einstellungsbehörden und Bewerbungsfristen aufgeführt. Erfahrungsgemäß wird ein Großteil der vorbehaltenen Stellen ab dem III. Quartal für das jeweils folgende Jahr gemeldet. Die Stellenmeldungen der einzelnen Behörden erfolgen jedoch während des gesamten Jahres, im Ausnahmefall auch relativ kurzfristig. **Es ist daher sehr ratsam, das Stellenverzeichnis ständig im Auge zu behalten, um keine Bewerbungsfristen zu versäumen.**

Es werden vorbehaltene Stellen für die verschiedenen Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes (z. B.: allgemeine Verwaltung, Justizverwaltung, Justizvollzug, Steuerverwaltung, Feuerwehr usw.) sowie Ausbildungsstellen im Angestelltenbereich der Verwaltung (z. B. als Verwaltungsfachangestellter) und der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (i. d. R. Bankkaufmann) gemeldet.

Das Stellenverzeichnis wird Ihnen auf der Internetseite der Vormerkstelle unter

www.thueringen.de/th3/tlvwa/aus_und_fortbildung/vormerkstelle

zur Verfügung gestellt. Somit ist für Sie jederzeit ersichtlich, welche vorbehaltenen Stellen aktuell im Freistaat Thüringen zur Verfügung stehen und Sie können diese mit Ihren Verwendungswünschen abgleichen. Anhand des Stellenverzeichnisses entscheiden Sie, ob und bei welchen Behörden und für welche Stellen im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle des Freistaats Thüringen Sie sich bewerben möchten.

Um welche Art von Stelle es sich handelt, können Sie der Bezeichnung im Stellenverzeichnis entnehmen:

Vorbereitungsdienst	=	Einstellung in ein Beamtenverhältnis zur Erlangung der Laufbahnbefähigung und späteren Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten auf Probe
Umschulung/Ausbildung	=	Einstellung in ein Ausbildungsverhältnis, das für eine spätere Übernahme in ein Angestelltenverhältnis der mittleren Ebene (früher: E3 – E8) qualifiziert
Studium	=	Einstellung für ein Studium, durch welches zwar keine Laufbahnbefähigung erlangt wird, das aber für eine spätere Übernahme in ein Angestelltenverhältnis der gehobenen Ebene (früher: E9 – E12) qualifiziert

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich bewerben zu können?

Bitte beachten Sie, dass eingliederungsberechtigte Bewerber nur dann auf vorbehaltene Stellen eingestellt werden können, wenn Sie zum **Einstellungstermin für die Ausbildung vom militärischen Dienst bei der Bundeswehr freigestellt werden können** und das **Dienstzeitende als Soldat vor dem Zeitpunkt der Übernahme** in das Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis (d. h. vor dem Ausbildungsende) liegt.

Zudem müssen Sie zum Einstellungszeitpunkt über den im Stellenverzeichnis unter „Mindestbefähigung“ aufgeführten **erforderlichen Bildungsabschluss** verfügen.

Der Eingliederungsschein ist an das Beamtenverhältnis gekoppelt, weshalb mit diesem nur Bewerbungen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst möglich sind. Sollten Sie als E-Scheininhaber/-in eine Einstellung für eine Umschulung/Ausbildung oder ein Studium anstreben, müssen Sie bis zum Einstellungstermin Ihren E-Schein in einen Zulassungsschein tauschen (beachten Sie, dass dies nur bis Ihrem DZE sowie dem Einstellungsdatum möglich ist).

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Sie können sich bei der Vormerkstelle nur konkret um eine oder mehrere vorbehaltene Stellen bewerben. Ihre Bewerbung erfolgt durch Einreichung eines

Vermittlungsantrages**.

Darin tragen Sie alle für die Vermittlung erforderlichen persönlichen und dienstlichen Angaben ein und führen Ihre anhand des Stellenverzeichnisses ermittelten Vermittlungswünsche auf.

Als Anlagen sind dem Vermittlungsantrag zwingend beizufügen:

a) zum Verbleib bei der Vormerkstelle:

- ausgefüllte und unterschriebene Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen des Stellenvorbehalts,
- tabellarischer Lebenslauf,
- **Kopie** Ihres Zeugnisses über den Erwerb des erforderlichen Bildungsabschlusses (*Realschulabschluss, Abitur, Fachhochschulreife etc.*) *oder* falls noch nicht vorhanden: letztes Zwischenzeugnis *oder* falls noch nicht vorhanden: eine Bestätigung der BwFachS über den angestrebten Abschluss,
- **Kopie** der Bestätigung über den Anspruch auf Erteilung eines Zulassungs-/Eingliederungsscheins *oder* des Zulassungs- bzw. Eingliederungsscheins selbst,
- *falls zutreffend*
Kopien von Zeugnissen oder Teilnahmebescheinigungen über sonstige Bildungsmaßnahmen bzw. **Kopie** Ihres Zeugnisses über den Berufsabschluss

b) zur Weiterleitung an die Einstellungsbehörden durch die Vormerkstelle:

- 1x Bewerbungsmappe für jede angestrebte Einstellung (*Nummer 2 des Vermittlungsantrages*) ohne Klarsichtfolien und Briefumschlag

Diese Bewerbungsmappe muss enthalten:

- Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre bei der Bundeswehr geführte Personalakte**,
- **Kopie** der Bestätigung über den Anspruch auf Erteilung eines Zulassungs-/Eingliederungsscheins *oder* des Zulassungs- bzw. Eingliederungsscheins nach § 9 Soldatenversorgungsgesetz.

Weiterhin sollte diese enthalten:

- Bewerbungsanschreiben (*entsprechend Einstellungsbehörde und Stellenwunsch*),
- tabellarischen Lebenslauf
- Kopie des (vorläufigen) Dienstzeugnisses
- ein Lichtbild aus neuerer Zeit,

- Kopien von Zeugnissen, Bildungs- bzw. Ausbildungsnachweisen, Praktikumsbeurteilungen, Zertifikate etc.

*** Diese Formulare finden Sie als Download auf der Internetseite der Vormerkstelle.*

Der Vermittlungsantrag ist bei einem Erstantrag zwingend über Ihren zuständigen BFD einzureichen. Ohne dessen Mitzeichnung kann eine Bearbeitung durch die Vormerkstelle nicht erfolgen.

Es ist für jede angestrebte Stelle durch den Bewerber ein vollständiger Bewerbungssatz (siehe oben) zu fertigen. Überprüfungen dieser Bewerbungsmappen und Vervielfältigungen von Bewerbungsunterlagen werden von der Vormerkstelle nicht vorgenommen. Die Bewerbungsmappen sind Ihre Präsentation bei der jeweiligen Einstellungsbehörde. Sie sollten daher auf Vollständigkeit und Qualität achten, und sich bewusst sein, dass etwaige Mängel zu Ihren Lasten gehen und auch Einfluss auf den Ausgang des Auswahlverfahrens haben können.

Die Anlagen zum Verbleib bei der Vormerkstelle werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des jährlichen Bewerber-/Auswahlverfahrens werden diese Unterlagen vernichtet.

Nach erstmaliger Vorlage eines vollständigen Vermittlungsantrages sind weitere Bewerbungen jederzeit durch Einreichung eines Ergänzungsantrages möglich.

Dieser besteht aus:

1. Ergänzungsantrag mit Eintragung der „neuen“ Stelle(n) unter Nr. 2
2. entsprechende Bewerbungsmappe(n) für die Einstellungsbehörde(n)

Eine Mitzeichnung des BFD und die Beifügung der Anlagen, die bei der Vormerkstelle verbleiben, sind hier nicht mehr erforderlich.

Wichtiger Hinweis: Einige Einstellungsbehörden lassen (nur noch) Online-Bewerbungen zu (z. B. über INTERAMT.DE). In diesem Fall ist jedoch auch zwingend ein Vermittlungsantrag bei der Vormerkstelle einzureichen. Lediglich die Bewerbungsmappe wird durch den Bewerber in digitaler Form direkt an die Einstellungsbehörde übersandt, wobei sie jedoch zwingend die gleichen Unterlagen enthalten muss wie bei der herkömmlichen Bewerbungsmappe.

Wo muss ich mich bewerben?

Bewerbungen um vorbehaltene Stellen haben ausschließlich über die Vormerkstelle zu erfolgen.

Dazu übersenden Sie Ihren Vermittlungsantrag mit den entsprechenden Anlagen an:

Vormerkstelle des Freistaats Thüringen
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 120
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Sollten Sie sich um eine vorbehaltene Stelle bewerben, indem Sie ihre Bewerbungsmappe direkt an die Einstellungsbehörden übersenden, wird diese Ihre Bewerbung bei der Besetzung der vorbehaltenen Stelle nicht berücksichtigen können.

Die Vormerkstelle wird den Eingang Ihrer Bewerbung bestätigen und Sie ggf. auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen. Weiterhin prüft die Vormerkstelle, ob sie eingliederungsberechtigt sind, Sie die für die angestrebte Einstellung erforderliche Qualifikation, insbesondere den erforderlichen Bildungs-/Berufsabschluss besitzen, Sie zum Zeitpunkt der Einstellung bereits vom militärischen Dienst freigestellt werden können und Ihr DZE vor dem Ende Ihres Vorbereitungsdienstes/Ihrer Ausbildung liegt.

Wann muss ich mich bewerben?

Einen einheitlichen Bewerbungsannahmeschluss für den Bereich der Vormerkstelle des Freistaats Thüringen gibt es nicht.

Bewerbungen um vorbehaltene Stellen werden unmittelbar nach deren Veröffentlichung im Stellenverzeichnis auf der o. g. Internetseite von der Vormerkstelle des Freistaats Thüringen entgegen genommen. Beachten Sie jedoch bitte den im Stellenverzeichnis ausgewiesenen Bewerbungsannahmeschluss. Diese Termine sind verbindlich.

Um kein unnötiges Risiko einzugehen sowie der Vormerkstelle Gelegenheit zu geben, sich mit Ihnen wegen Rückfragen und ggf. Nachforderungen von Unterlagen in Verbindung zu setzen, sollten Sie Ihre Bewerbung frühestmöglich der Vormerkstelle zuleiten. Bedenken Sie dabei bitte auch die notwendigen Bearbeitungszeiten des BFD.

Die Bewerbung muss spätestens bis zum im Stellenverzeichnis genannten Bewerbungsschluss vollständig bei der Vormerkstelle vorliegen. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs im Thüringer Landesverwaltungsamt.

Bewerbungen, welche zu diesem Termin nicht vollständig vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kommen Sie für die angestrebte Einstellung in Betracht, schlägt Sie die Vormerkstelle der Einstellungsbehörde zur Durchführung des Eignungsfeststellungs- und ggf. Auswahlverfahrens vor. Bitte übersenden Sie zusätzliche Unterlagen, die nach diesem Zeitpunkt bezüglich Ihrer Bewerbung anfallen, direkt an die Einstellungsbehörde.

Wie gestaltet sich das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren?

Die Vormerkstelle schlägt der Einstellungsbehörde die im Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren um eine vorbehaltene Stelle zu berücksichtigenden Bewerber vor. Ohne diese Vermittlung ist demnach eine Teilnahme hieran nicht möglich. In diesem Verfahren wird zunächst geprüft, ob die Bewerber für die angestrebte Verwendung geeignet sind. Stehen mehr geeignete Bewerber zur Verfügung als Stellen zu besetzen sind, wird unter diesen nach dem Leistungsgrundsatz eine Auswahl getroffen.

Die jeweiligen Einstellungsbehörden führen die Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren in eigener Zuständigkeit durch. Auf Art, Inhalt, Stand und Ausgang der durch die Einstellungsbehörden durchgeführten Verfahren hat die Vormerkstelle keinerlei Einfluss. Sie sollten daher von diesbezüglichen Rückfragen bei der Vormerkstelle Abstand nehmen, da hier keine Informationen vorliegen.

Das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren wird jedoch grundsätzlich zweistufig aufgebaut sein:

1. schriftlicher Teil (z. B. schriftlicher Einstellungstest, computergestützter Test)
2. mündlicher Teil (z. B. Vorstellungsgespräch, Assessment-Center)

Im Regelfall wird die Einstellungsbehörde den Eingang Ihrer Bewerbungsmappe bestätigen und Sie über den weiteren Ablauf informieren.

Sobald Ihnen das Ergebnis des Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren bekannt ist, teilen Sie dieses bitte unverzüglich der Vormerkstelle mit.

Wann erhalte ich eine Einstellungszusage?

Nach Abschluss des Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren teilt Ihnen die Einstellungsbehörde mit, ob Sie für die angestrebte Einstellung vorgesehen sind. Sollte Ihnen eine Einstellungszusage erteilt werden, können Sie diese innerhalb einer festgelegten Frist annehmen und werden – im Falle einer Annahme des Einstellungsangebots – zu dem entsprechenden Termin auf diese Stelle eingestellt.

Sollten Sie eine Einstellungszusage – auch in einem anderen Bundesland – annehmen, teilen Sie dies bitte umgehend der Vormerkstelle mit.

Was geschieht mit dem Original meines Scheines?

Sollten Sie auf eine vorbehaltene Stelle eingestellt werden, ist das **Original** des Eingliederungsscheins, des Zulassungsscheins oder der Bestätigung über den bei Ablauf der festgesetzten Dienstzeit bestehenden Anspruch auf einen dieser Scheine bei der Einstellung zu der Personalakte zu nehmen. Das bedeutet: Der Einstellungsbehörde ist o. g. Original am Tage der Einstellung auf eine Vorbehaltsstelle zu übergeben.

Verwahren Sie die Originalurkunde bis zu diesem Tag sorgfältig, da diese durch den BFD bei Verlust im Regelfall nicht ersetzt wird. Legen Sie niemals das Original Ihres Schein bzw. Ihrer Bestätigung den Bewerbungsunterlagen bei, sondern verwenden Sie hierzu ausschließlich Kopien!

Welche Mitwirkungspflichten habe ich?

Nach dem Soldatenversorgungsgesetz sind Sie zur Mitwirkung im Eingliederungsverfahren verpflichtet.

Teilen Sie deshalb der Vormerkstelle und den Einstellungsbehörden unverzüglich mit, wenn

- Sie eine Einstellungszusage – auch in einem anderen Bundesland – annehmen,
- sich eine Anschriftenänderung, Änderungen Ihres Bildungsstandes oder des frühestmöglichen Einstellungstermins ergibt,
- Sie von einer Ihrer Bewerbungen oder von der Inanspruchnahme des Eingliederungs- bzw. Zulassungsscheines Abstand nehmen wollen,
- Ihr Anspruch auf einen Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein erlischt.

Ferner haben Sie der Vormerkstelle und den Einstellungsbehörden unverzüglich Auskünfte zu erteilen oder Unterlagen nachträglich einzureichen.

Sollten Sie an der Wahrnehmung eines Termins im Rahmen des Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahrens gehindert sein, so teilen Sie das der Einstellungsbehörde bitte rechtzeitig vor diesem Termin mit. Anderenfalls muss diese zwingend davon ausgehen, dass Sie an einer Einstellung nicht mehr interessiert sind und wird Ihre Bewerbung um die vorbehaltene Stelle nicht weiter berücksichtigen.

Muss ich noch etwas beachten?

Da die vorbehaltenen Stellen im Ausnahmefall relativ kurzfristig vor dem Bewerbungsschluss durch die Einstellungsbehörden gemeldet und im Stellenverzeichnis veröffentlicht werden können, sollten Sie einige vollständige Exemplare Ihrer Bewerbungsmappe stets bereithalten.

Selbstverständlich können Sie sich jederzeit neben Ihrer Bewerbung bei der Vormerkstelle auch gleichzeitig auf freie (nicht dem Stellenvorbehalt unterliegende) Stellen bewerben.

Gibt es das Ganze auch noch mal in Kurzform?

Hier eine kurze Zusammenfassung zum Ablauf des Vermittlungsverfahrens:

1. Beratungsgespräch beim BFD und Beantragung eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines
2. Abgleich Ihrer Verwendungswünsche mit dem auf der Internetseite der Vormerkstelle veröffentlichten Stellenverzeichnis
3. Auswahl der Stelle(n), um die Sie sich bewerben möchten
4. Ausfüllen des Vermittlungsantrages und Zusammenstellen der Anlagen einschließlich der Erstellung einer Bewerbungsmappe für jede angestrebte Einstellung
5. Vorlage des Vermittlungsantrages einschließlich aller Anlagen beim zuständigen BFD und Bestätigung der Angaben durch dessen Mitzeichnung
6. Übersendung des Vermittlungsantrages einschließlich aller Anlagen an die Vormerkstelle
7. Prüfung des Vermittlungsantrag durch die Vormerkstelle
8. Bestätigung des Bewerbungseingangs durch die Vormerkstelle, dabei ggf. Nachforderung von Unterlagen bis zum Bewerbungsschluss
9. Übersenden der Bewerbungsmappe(n) nach Ablauf der Bewerbungsfrist an die Einstellungsbehörde(n) zur Aufnahme des Bewerbers in das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren durch die Vormerkstelle
10. Durchführung des Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren in Zuständigkeit der jeweiligen Einstellungsbehörde
11. falls der Bewerber nach dem Ergebnis des Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren für eine Einstellung vorgesehen wird: Erteilung einer Einstellungszusage durch die Einstellungsbehörde – anderenfalls: Absage
12. sofern die Einstellungszusage angenommen wird: Einstellung zum jeweiligen Einstellungstermin
13. zum Einstellungstermin: Übergabe des Originals des E- oder Z-Scheins oder der Bestätigung zur Aufnahme in die Personalakte durch den Bewerber
14. Abschluss des Vermittlungsverfahrens

Zu guter Letzt:

Bevor Sie einen Vermittlungsantrag bei der Vormerkstelle einreichen, prüfen Sie bitte Folgendes:

1. Bin ich zu dem ausgewiesenen Einstellungstermin bereits ausgeschieden bzw. vom militärischen Dienst freigestellt?
2. Erfülle ich die für die gewünschte Stelle notwendigen Bildungsvoraussetzungen (insbesondere im Fall einer erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung)?
3. Liegt mein Dienstzeitende VOR dem ausgewiesenen Ende des Vorbereitungsdienstes/der Ausbildung?
4. Habe ich den für die gewünschte Stelle richtigen Schein (Vorbereitungsdienst → E-/Z-Schein; Ausbildungsverhältnis/Studium → Z-Schein) bzw. kann ich diesen nach einer möglichen Einstellungszusage ggf. noch rechtzeitig tauschen?

Wer ist mein Ansprechpartner?

Die Vormerkstelle des Freistaats Thüringen befindet sich beim:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 120 – Vormerkstelle
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ansprechpartner: Herr Michaelis
Telefon: 0361 57 332 1230
E-Mail: thomas.michaelis@tlwa.thueringen.de
Dienstzimmer: Haus 3, Zimmer 3311

***Für den Start in das zivile Berufsleben wünscht Ihnen die
Vormerkstelle des Freistaats Thüringen viel Erfolg!***